

Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Herr André Schneider

Beschlussvorlage

Abt. 2/0445/2024

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	20.02.2024	öffentlich

Beitritt der Gemeinde Pullach i. Isartal zur Bayerischen Kommunalen IT-Einkaufsgenossenschaft e. G. (BayKIT)

Anlagen:

Beitrittserklärung BayKIT eGpdf

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Mitgliedschaft der Gemeinde Pullach i. Isartal an der Bayerischen Kommunalen IT- Einkaufsgenossenschaft e. G. (BayKIT e. G.) zu.

Begründung:

Die Gemeinde Pullach hat einen großen Bedarf an IT-Gütern und –Dienstleistungen. Die Beschaffung ist in der Regel sehr aufwändig und kostenintensiv. Vor allem größere Anschaffungen sind durch den Ausschreibungsprozess kompliziert, langwierig, vergleichsweise unflexibel und teuer.

Mit der unter der Federführung der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (AKDB) geplanten Gründung der „Bayerischen Kommunalen IT-Einkaufsgenossenschaft e. G. (BayKIT e. G.)“ können kommunale IT-Beschaffungen der Genossenschaftsmitglieder zukünftig effizienter gestaltet und stark vereinfacht werden:

Die Einkaufsgenossenschaft ermittelt die Bedarfe ihrer Mitglieder und konsolidiert diese. Als Beschaffungsstelle (§ 120 Abs. 4 GWB) schreibt sie anschließend im Zuge eines zentralen Vergabe- und Einkaufsverfahrens entsprechende Rahmenverträge aus. Durch die Bündelung der Nachfrage vieler Mitglieder und den Abschluss von Rahmenverträgen werden günstigere Konditionen erzielt als das bei der getrennten, kleinteiligen und individuellen Beschaffung möglich ist. Insbesondere entfällt auch der aufwändige Ausschreibungsprozess.

Die operative Durchführung des Ausschreibungsverfahrens wird durch die AKDB Dienstleistungs- und Service GmbH (Service GmbH) durchgeführt. Diese ist ebenfalls Mitglied der BayKIT e. G. und darf als öffentlicher Auftraggeber über sog. inverse Inhouse-Geschäfte mit der Durchführung des wesentlichen operativen Geschäfts beauftragt werden.

Nach Ausschreibung, Zuschlagserteilung und damit Abschluss des Rahmenvertrags können die Genossenschaftsmitglieder gemäß ihrem Bedarf Bestellungen durchführen. Die Bestellung erfolgt über ein Einkaufsportale (Webshop). Es besteht keine Pflicht zur Abnahme von Mindestmengen. Die Lieferung der Ware wird nach Bestellung direkt durch die Rahmenvertragspartner erfolgen. Die erforderliche Dienstleistungsunterstützung bei Vor-Ort Services erfolgt dabei ebenfalls über (mit)ausgeschriebene Rahmenvertragspartner (u. a. Hersteller selbst oder Dritte).

Das Vorhaben wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) auf Vereinbarkeit mit den vergaberechtlichen Vorschriften aufsichtlich geprüft und als rechtlich zulässig beurteilt. Auch der Genossenschaftsverband Bayern wurde bereits über das Vorhaben informiert und betrachtet das Vorhaben positiv.

Neben einer einmaligen Einlage (1.000 EUR) ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu entrichten, dessen Beitragshöhe in der Generalversammlung festgelegt wird. Nach aktueller Planung wird sich dieser zwischen 400 bis 700 EUR p. a. bewegen. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin